



## **FORTBILDUNGSKOMMISSION ALLGEMEINMEDIZIN**

im Oktober 2009

### **Beschluss der Fortbildungskommission Allgemeinmedizin vom 03.10.2009**

**ZU**

### **Teilnahme an strukturierten Qualitätszirkeln zur Arzneimitteltherapie nach Anlage 2, Abschnitt I des Vertrages zur hausarztzentrierten Versorgung in Baden-Württemberg mit der AOK Baden-Württemberg**

Modifizierter Text der Fortbildungskommission vom Oktober 2015

1. Die **Strukturen der Pharmakotherapie-Qualitätszirkel** sind im Vertrag eindeutig festgelegt.
  - a) Die strukturierten Qualitätszirkel zur Arzneimitteltherapie nach § 5 Abs.3 lit. a des Vertrages sind ein **zentrales Element der HZV zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung**. Im Rahmen einer **Qualitätszirkelarbeit** sollen die teilnehmenden Hausärzte ihr Ordnungsverhalten anhand evidenzbasierter Leitlinien und, sofern verfügbar, anhand individueller Ordnungs- und Diagnosedaten reflektieren und diskutieren. Die dem Vertragspartner AOK vorliegenden arztindividuellen Ordnungs- und Diagnosedaten sind dazu nur nach Aufbereitung in pseudonymisierter Form nutzbar. Da die Vertragspartner diese Aufarbeitung nicht leisten können, kann ein unabhängiges, dazu qualifiziertes Institut beauftragt werden.
  - b) Gem. Anlage 2 des Vertrages, Abschnitt I, I. Teilnahme an Qualitätszirkeln, muss der teilnehmende Hausarzt an **vier Qualitätszirkelsitzungen je Kalenderjahr** teilnehmen. Bei unterjährigem Beginn der Vertragsteilnahme ist je vollendetem Quartal ein Qualitätszirkel zu besuchen.
2. Die Fortbildungskommission Allgemeinmedizin **legt die Inhalte** der strukturierten Qualitätszirkel zur Arzneimitteltherapie rechtzeitig fest.